

SYSTEMWECHSEL IM EEG: AUSSCHREIBUNG STATT VERGÜTUNG



Bild: Jörg Sutter

An neuen Freilandanlagen soll das neue Ausschreibungsmodell getestet werden.

Freiflächenanlagen sollen Erfahrung liefern

Bei der aktuellen Änderung des EEG war die Belastung des PV-Eigenverbrauches mit der EEG-Umlage das zentrale Diskussionsthema. Doch eine weitere Änderung im Gesetz hat weit gravierendere Auswirkung für die langfristige Entwicklung der PV in Deutschland: Im § 88 des EEG 2014 wird der erste Wechsel für neue PV-Anlagen von den festen Einspeisevergütungen hin zu Ausschreibungen vollzogen. Dieser Wechsel soll schrittweise umgesetzt werden, begonnen wird mit den PV-Freiflächenanlagen. Unter Berücksichtigung der Erfahrung aus diesem Bereich sollen später Dachanlagen und auch andere REG-Techniken, die im EEG enthalten sind, ebenfalls ausgeschrieben werden. Und das soll schnell gehen: Ab 01.01.2016 sollen nur noch Anlagen, kleiner als 100 kW_p, die bisherige Einspeisevergütung erhalten. Das Ministerium bezeichnet diesen Schritt als die größte Veränderung im Fördersystem seit Einführung des EEG.

Kostensenkung oder Kostentreiber?

Ziel des Wechsels ist laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die kostengünstige Erreichung der Ausbauziele der Erneuerbaren Energien. Wie auch Peter Nümann auf Seite 14 in dieser Ausgabe der SONNENENERGIE zurecht anmerkt, kann es sein, dass schlussendlich höhere Vergütungssätze gezahlt werden müssen. Erreicht wird damit auf jeden Fall eine vollständige Steuerung des Zubaus von Anlagen, die Förderung erhalten möchten, da die Mengen die ausgeschrieben werden, politisch festgelegt werden.

Stellungnahme der DGS

Schon in den Entwürfen des EEG 2014 wurde dieses neue Ausschreibungssystem eingebaut, jedoch ohne konkrete Details zu nennen. Diese sollen nachträglich über eine eigene Verordnung geregelt werden. Dazu hat das BMWi nun ein Eckpunktepapier vorgelegt, zu dem auch die DGS eine Stellungnahme abgegeben hat. Nach Meinung der DGS kann der geplante Wechsel zum einer höheren Verunsicherung bei Investoren führen, da nun Projekte geplant werden müssen, deren Umsetzung fraglich ist. Gleichzeitig muss der Mehraufwand einkalkuliert werden. Wir gehen daher davon aus, dass die kWh-Preise beim Ausschreibungsverfahren höher sein werden als die notwendige Vergütung nach bisherigen Berechnungen.

Das Eckpunktepapier überrascht durch Offenheit und viele Fragen, die im Dialog mit Verbänden und der wissenschaftlichen Begleitung gelöst werden sollen, da in Deutschland noch keine Erfahrung für solche Ausschreibungsverfahren vorliegt. Das Verfahren selbst soll für die Bieter transparent und einfach werden: Ein Bieter bewirbt sich mit einer geplanten kW_p-Zahl eines Projektes und der für sein Projekt zur Umsetzung benötigten Marktpremie in Ct pro kWh. Wird eine höhere Spitzenleistung an Neuanlagenleistung geboten als ausgeschrieben, bekommen die günstigsten Projekte den Zuschlag, die teuren fallen durch. Die Maximalgröße wird bei 25 MW_p pro Projekt (bislang 10 MW_p im EEG) angehoben.

Hinsichtlich der Flächen könnte der Kriterienkatalog, der derzeit im EEG hinterlegt ist, gelockert werden: Es könnte nur noch die Vorlage eines Bebauungsplanes Voraussetzung sein, die Bedingungen an die Flächenqualität (Vornutzung ..) könnte entfallen. Dies würde die Anzahl der möglichen Flächen erhöhen.

In der DGS-Stellungnahme haben wir betont, wie wichtig uns eine niedrige „Einstiegshürde“ für solche Bewerbungen ist, damit auch Bürgerenergieprojekte und andere regionale Gruppierungen eine Chance auf Realisierung haben. Im Eckpunktepapier ist eine zweifache finanzielle Sicherheit genannt, deren erster Teil vor der Ausschreibung, der zweite Teil nach Zuschlagserteilung hinterlegt werden muss, um die Realisierung zu gewährleisten. Bewirbt sich eine Genossenschaft für die Realisierung einer 5 MW_p-Anlage, so würden zwischen 10 und 25.000 Euro als Sicherheit schon vor Teilnahme an der Ausschreibung fällig. Hier plädieren wir für eine möglichst geringe Summe!

Qualitätskriterien und Systemdienlichkeit

Weiterhin haben wir uns dafür ausgesprochen, dass auch ein technischer Mindeststandard bei diesen Verfahren eingehalten werden muss, die technische Qualität ist im Eckpunktepapier nicht maßgeblich. Nachdem in den vergangenen zehn Jahren auch etliche Freilandanlagen in Deutschland mit sehr schlechter Ausführungsqualität errichtet worden sind, besteht bei steigendem Preisdruck aus unserer Sicht die Gefahr, dass die Qualität weiter absinkt. Und geradezu widersinnig scheint die Aussage im Eckpunktepapier, dass die Ausschreibungen keine Kriterien zu Netz- und Systemdienlichkeit enthalten werden. Wer – wenn nicht die neuen großen Freilandanlagen – können hier technisch wegweisend werden? Warum sollen PV-Anlagen, die in der Nähe von Gewerbegebieten errichtet werden sollen und damit die Netzversorgung stützen, nicht eher einen Zuschlag erhalten als Anlagen, die weit ab vom Bedarf errichtet werden? Betrachtet man sich einige Ziele und Kriterien des PV-Ausbau der letzten Jahre, so droht bei einigen Aspekten durch die Ausschreibungen ein klarer Rückschritt.

Die Verordnung für die Ausschreibungen soll bereits bis zum Jahresende verabschiedet werden, damit schon im kommenden Jahr die ersten Verfahren umgesetzt werden können. Ende 2015 soll ein Erfahrungsbericht erstellt und Anfang 2016 dann das Ausschreibungsverfahren ausgeweitet werden.

Die DGS wird sich auch bei diesem Verfahren wieder in den politischen Prozess einbringen und das Verfahren kritisch-konstruktiv begleiten. Als Leser unseres Newsletters und der SONNENENERGIE bleiben Sie informiert. Ein großer Einfluss der Ausschreibungs-Gestaltung auf den langfristigen Ausbau der PV in Deutschland ist heute schon sicher.



Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.
International Solar Energy Society, German Section

ZUM AUTOR:
► Jörg Sutter
Vizepräsident

sutter@dgs.de